

Merkblatt für das Brautpaar

Um bei den Trauungen in unserem Hause einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, bitten wir das Brautpaar die folgenden Punkte zu beachten:

Treffpunkt / Empfang

Die Trauung findet an der Safrangasse 8 im Haus zur Freudenfels statt. Das Haus ist dauerhaft geschlossen. Wir bitten Sie, sich mit der Gesellschaft pünktlich vor dem Eingang zu besammeln. Sie werden von uns abgeholt. Das Haus verfügt über einen Lift. Anzahl Personen total 20 inkl. Brautpaar und Trauzeugen.

Apéro

Das Durchführen eines Apéros im Innern des Hauses ist nicht gestattet. Allfällige Reinigungsgebühren betragen Fr. 75.00.

Spalierstehen / Konfetti

Wie es bei Trauungen Brauch ist, wird oft ein Spalierstehen durch Familienmitglieder, Freunde oder Arbeitgeber organisiert. Bei einer Durchführung ist darauf zu achten, dass diese im Freien stattfindet.

Das Werfen von Reis und echten Blüten wird soweit geduldet. Auf die Benutzung von Plastik-, Folien- und Papierschnipseln ist zu verzichten, da diese nicht biologisch abgebaut werden und gegen den Artikel 28 der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen verstossen. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, Ihnen eine Rechnung über Fr. 250.00 für die entstandenen Umtriebe zukommen zu lassen.

Videoaufnahmen

Das Filmen und Aufzeichnen der Trauung ist verboten! Dies aufgrund des Persönlichkeitsrechts sowie dem «geistigen Eigentum» der Zivilstandsbeamten. Wir bitten das Brautpaar, die Gäste vorgängig zu informieren. Die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten behalten sich vor, während der Trauung auf das Verbot aufmerksam zu machen. Fotografieren während der Trauung ist erlaubt.

Wir sind überzeugt, dass mit der Einhaltung dieser Regeln der Ablauf der Trauung ohne Probleme vonstattengehen wird. Wir bedanken uns für die Einhaltung der Vorgaben und wünschen Ihnen nun viel Vorfreude zu Ihrer bevorstehenden Trauung.

Das Zivilstandsamt Schaffhausen